



Der Regionalrat und Geld: Suche nach einer „gerechten“ Lösung

Äpfel mit Birnen

Helmuth Renzler erteilt der Forderung des Teams K nach einer **Koppelung der Beamten- und Politiker-Löhne** eine klare Absage: „Wir werden für die finanziellen Nachteile einer Kandidatur entschädigt.“

von Matthias Kofler

Die Gesetzgebungskommission des Regionalrats hat sich in ihrer jüngsten Sitzung mit einem brisanten Gesetzentwurf befasst: Das Team K und die Grünen fordern darin, dass die Aufwandsentschädigung der Politiker „aus Gründen der Gerechtigkeit und der Gleichstellung gleichzeitig und in gleicher Höhe wie die Inflationsanpassung der Gehälter der öffentlich Bediensteten erfolgen“ muss. Damit, so Paul Köllensperger und Co., werde die Politik unter Druck gesetzt, da die eigenen Gehälter an jene der Beamten gekoppelt sind.

Die Inflationsangleichung der Politiker-Gehälter belief sich im Jahr 2017 auf 1,55 Prozent und im folgenden Jahr 2018 auf 1,35 Prozent.

Auf Wunsch der Mehrheit und mit dem Einverständnis der Einbringer wurde die Behandlung des Gesetzentwurfs auf die nächste Sitzung Mitte Februar verschoben. Man wolle erst noch das Gutachten der Staatsadvokatur zur Inflationsanpassung der Politiker-Gehälter abwarten, argumentiert Regionalratspräsident Roberto Paccheri. Für Maria Elisabeth Rieder vom Team K ist das „nur eine Ausrede“. Schließlich habe das eine nichts mit dem anderen Thema zu tun. Die Team-K-Abgeordnete will mit ihrem Gesetzent-

wurf erreichen, dass die Inflationsanpassungen der Gehälter in Zukunft „nachvollziehbar“ gestaltet werden – daher die Koppelung der Politiker-Gehälter an jene der Landesbediensteten. Präsident Paccheri habe sich zwar für die Bemühungen bedankt. „Es hat aber nicht danach ausgesehen, dass es für unseren Gesetzentwurf eine große Mehrheit geben wird“, berichtet Maria Elisabeth Rieder.

Gegen eine Koppelung hat sich unter anderem der SVP-Arbeitnehmer Helmuth Renzler ausgesprochen. Sein Argument: Man dürfe die Aufwandsentschädigungen der Politiker nicht mit den Gehältern von Angestellten gleichsetzen. „Als Abgeordnete erhalten wir, juristisch gesehen, keinen Gehalt, sondern eine Entschädigung für die durch unsere Kandidatur entstandenen finanziellen Nachteile“, erklärt der SVP-Abgeordnete. Die Inflationsanpassungen der Politiker-Löhne würden bisweilen auf Grundlage des römischen ISTAT-Indexes vorgenommen, während sich die Erhöhungen der Beamten-Gehälter durch Kollektivvertragsverhandlungen ergäben. Renzler geht davon aus, dass die Abgeordneten unterm Strich mehr Geld erhalten würden, wenn die Entschädigungen an die Beamten-Gehälter gekoppelt werden.



Maria Elisabeth Rieder



Helmuth Renzler

Ein Blick auf die jüngsten Kollektivvertragsverhandlungen auf Landesebene lassen aber einen anderen Schluss zu: Für die kommenden drei Jahre wird den Beamten zwar eine Inflationsanpassung von 0,9 (2019) bis 1,1 Prozent (2021) gewährt, die auf der Grundlage der nationalen Inflationsentwicklung berechnet wurde. Von 2012 bis 2015 waren die Löhne der öffentlich Bediensteten jedoch komplett eingefroren, während jene der Abgeordneten nun rückwirkend an die Inflation angepasst werden. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde den öffentlich Bediensteten statt einer Inflationsanpassung ein Ausgleich von insgesamt

80 Euro zugestanden. Zudem erhöhte sich der Arbeitgeberanteil für den Zusatzrentenfonds ab dem 1. Jänner 2017 um einen Prozent, sofern auch die Bediensteten ihren Teil entsprechend anheben. Ab 1. Jänner 2018 wurde ein ergänzender Gesundheitsfonds

für gesundheitliche Leistungen eingerichtet.

Während die Beamten-Löhne also auf Sparflamme gestellt werden, klingeln bei den Abgeordneten die Kassen: So beläuft sich die rückwirkende Inflationsangleichung der Politiker-Gehälter im Jahr 2017 auf 1,55 Prozent und im folgenden Jahr 2018 auf 1,35 Prozent. Renzler ist dennoch der Meinung, dass eine Koppelung der Politiker-Entschädigungen an „normale“ Arbeitsverhältnisse „nicht sinnvoll“ sei, da Abgeordnete formaljuristisch eben keine Angestellten seien und sich ihre Gehälter nicht aus Kollektivvertragsverhandlungen ergäben. Im heurigen Jahr werde sich die Inflationsangleichung der Politiker-Gehälter „nur“ auf 0,40 Prozent belaufen, prognostiziert der ehemalige Chef der SVP-Arbeitnehmer, jene der Beamten auf 0,9 Prozent. Maria Elisabeth Rieder kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. „Für uns ist das nur eine Ausrede. Wir streben eine Lösung an, mit der ein für alle Mal und auf nachvollziehbare Weise die Inflationsanpassung der Gehälter geregelt werden kann“, sagt die Abgeordnete des Teams K.

Suchen Ehepaar für Haus- und Landwirtschaft in Bayern

Sind Sie naturverbunden, unabhängig und an selbstständiges Arbeiten in Haus und Hof gewöhnt? Haben Sie beide den Führerschein? Handwerkliche Fähigkeiten für ihn und Haushalt mit Kochen für sie sind Voraussetzung. Der Umgang mit Tieren ist Voraussetzung. Wir stellen Ihnen eine schöne und geräumige Dienstwohnung zu Verfügung und bieten eine Vollzeitbeschäftigung für beide. Sind Sie interessiert, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild an: walter@schulz-hofstetter.de